

Antrag für Kapitalbezug IV-Rentenbezüger/-innen

Versicherte Person

Name	Versicherungsnummer
Vorname	Geburtsdatum
	Sozialversicherungsnummer
Adresse	Zivilstand

Kapitalbezug

- Die versicherte Person beantragt die Ausrichtung des gesamten Kapitals anstelle der Altersrente.
- Die Möglichkeit des Kapitalbezugs besteht nur für versicherte Personen, welche eine Invalidenrente, basierend auf dem Vorsorgereglement gültig ab 1. Januar 2008 oder später, beziehen.
- Der Antrag für den Kapitalbezug muss gemäss Artikel 49 Vorsorgereglement spätestens einen Monat vor der Pensionierung bei der Pensionskasse Post schriftlich eingereicht werden.
- Die notwendige Beglaubigung (Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner bzw. Zivilstand für unverheiratete Personen - siehe Rückseite) ist zwingend einzuholen.
- Mit dem Bezug sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Post abgegolten. Auf der bezogenen Kapitalleistung gelangt weder eine Altersrente noch eine andere Rente oder ein Todesfallkapital zur Auszahlung.

Antrag für Kapitalbezug IV-Rentenbezüger/-innen

Für verheiratete Personen / Paare mit eingetragener Partnerschaft

- Ja Bei verheirateten oder getrennt lebenden Paaren, Paaren mit eingetragener Partnerschaft: Das Gesuch muss vom Partner mit unterzeichnet sein. Die Unterschrift muss vom Notar beglaubigt oder von der Gemeinde bestätigt sein.

Für unverheiratete Personen

Besteht eine Partnerschaft gemäss Art. 62 Abs. 1 Vorsorgereglement*?

- Ja Der Zivilstand des Versicherten und die Unterschrift des Partners sind durch den Notar zu beglaubigen oder durch die Gemeinde zu bestätigen.
- Nein Der Zivilstand des Versicherten ist durch den Notar zu beglaubigen oder durch die Gemeinde zu bestätigen.

* Partnerschaft gemäss Art. 62 Abs. 1 des Vorsorgereglements: beide Lebenspartner sind unverheiratet, es liegt keine eingetragene Partnerschaft gemäss Partnerschaftsgesetz vor, zwischen ihnen besteht keine Verwandtschaft und ein schriftlicher, von beiden Lebenspartnern unterzeichneter Unterstützungsvertrag liegt vor.

Versicherte Person:

Zustimmende/r Partner/in:

X

Ort, Datum und Unterschrift

X

Ort, Datum und Unterschrift

Für Rückfragen bitte angeben:

E-Mail

Telefon

Bitte das Formular gut leserlich, vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden. Danke!

Beglaubigung

- Verheiratete Versicherte, eingetragene Partnerschaft oder Partner/Partnerin gemäss Art. 62 Abs. 1 des Vorsorgereglements: Beglaubigung der Unterschrift des Partners durch den Notar oder Bestätigung der Unterschrift des Partners durch die Gemeinde.
- Unverheiratete Versicherte: Beglaubigung des Zivilstandes durch den Notar oder Bestätigung des Zivilstandes durch die Gemeinde (zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht älter als zwei Monate).

Beglaubigung Notar bzw. Bestätigung Gemeinde:

Ort, Datum

X

Stempel und Unterschrift